



Kult Musikagentur

Informationen zu deiner Anmeldung

Kult hat dich oder dein Ensemble in die Kartei aufgenommen. Was geschieht nun?

- 1) Kult erhält laufend Anfragen für diverse Anlässe. Die Beratung der Kundschaft übernimmt Kult. Wir klären die Details des Anlasses und schlagen geeignete Ensembles/Musiker*innen vor. Entscheidet sich der/die Kund*in für dich bzw. dein Ensemble, erhältst du/ihr eine Verfügbarkeitsanfrage direkt von Kult per E-Mail.
- 2)  Teilweise sind die Anfragen kurzfristig und erfordern eine schnelle und verlässliche Rückmeldung!

Du hast für ein Engagement zugesagt. Wie geht es weiter?

- 3) Bei einer Zusage erhältst du für das Konzert/den Auftritt einen Engagementvertrag mit Kult. Darin werden u.a. folgende Details geregelt: Datum, Zeiten Auftritt und Soundcheck, Ort, Details und Art der Darbietung, technische Voraussetzungen sowie Gage.
- 4) Sobald du deinen Vertrag unterzeichnet retournierst, regelt Kult die Vertragserstellung mit der Kundschaft.  Sollte dich der/die Kund*in direkt kontaktieren, solange du noch keinen Verträge von uns erhalten hast, verweise den/die Kund*in bitte auf den korrekten Ablauf.
- 5) Vertraglich und sozial bist du durch Kult abgesichert und musst dich um diese Details nicht kümmern. Für Absprachen zum Repertoire, in spezifischen Fällen zu Spesen und Anreise, Zeitpunkt(en) der Darbietung(en) und technischen Details vor Ort, bist du/seid ihr selbst zuständig. Bitte bespreche diese Details nach Vertragsabschluss und frühzeitig mit der Kundschaft.

Der Tag des Auftritts ist gekommen. Was musst du beachten?

- 6) Falls du in Folge von Krankheit oder Unfall verhindert bist und deinen Vertrag nicht einhalten kannst, muss Kult in jedem Fall sofort benachrichtigt werden. Ein Arztzeugnis ist dringend notwendig. In diesem Fall wird der Vertrag mit Kult hinfällig. Unterlässt du die Benachrichtigung und Abgabe des Arztzeugnisses, hast du keinen Anspruch auf deine Gage und schuldest Kult eine Konventionalstrafe (siehe Vertrag). Bei kurzfristigen Ausfällen oder Verspätungen (insbesondere wenn Kult nicht erreichbar ist), muss direkt mit der Kundschaft Kontakt aufgenommen werden.

- 7) Nutze die Gelegenheit und bleibe so lange wie möglich/sinnvoll vor Ort. Die Anlässe sind wichtige Gelegenheiten zur Netzwerkpflege und können Folgeauftritte auslösen. Idealerweise trägst du Visitenkarten bei dir, die du bei Bedarf aushändigen kannst.
- 8) Wenn sich die Gelegenheit ergibt, mache auf Kult aufmerksam und erwähne, dass dieses Engagement durch Kult, der Studierendennagentur der HKB, zustande gekommen ist.
- 9) ⚠ Bitte nimm keine Gagenzahlungen in bar für den Auftritt entgegen.

Der Auftritt ist vorbei. Wie bekomme ich meine Gage?

- 10) Unselbständig Erwerbende: Die Gage versteht sich brutto, das heisst vor Abzug der gesetzlichen Arbeitnehmer-Sozialversicherungsabzüge (6.511%) sowie allfälliger weiterer Abgaben oder Steuern (z.B. Quellensteuer bei ausländischen Studierenden). Sie wird dir durch die BFH-Finanzverwaltung mit dem monatlichen Lohnlauf ausbezahlt (jeweils Ende Monat). Bis zum 5. des Monats beim Personaldienst vorliegende Unterlagen können noch im laufenden Monat ausbezahlt werden.
- 11) Selbständig Erwerbende: Du stellst deine Gage wie im Vertrag beschrieben nach dem Engagement direkt bei der Finanzabteilung der BFH in Rechnung. ⚠ Unbedingt Vertragsnummer und Referenz (Name Leitung Kult) wie im Vertrag beschrieben angeben. Die Rechnungen können auch per E-Mail an finanzen@bfh.ch übermittelt werden.
- 12) Bitte beachte: In speziellen Fällen kann sich die Auszahlung verzögern – etwa falls wir deine Personalmeldeblätter, Quellensteuer-Fragebögen oder Aufenthaltsbewilligungen zu spät/verzögert erhalten.

Was gilt es weiter zu beachten?

- 13) Teile uns dein Feedback zu den Engagements mit. Ob positiv oder negativ – deine Rückmeldungen helfen uns, die Dienstleistung von Kult ständig weiterzuentwickeln. Eine kurze, formlose E-Mail an kult@hkb.bfh.ch genügt.
- 14) Hilf mit, deine bei uns gespeicherten Informationen aktuell zu halten. Schicke uns neue oder aktualisierte Portfolios oder einzelne Elemente daraus. Wenn du neue Formationen/Ensembles gründest, meldet euch auch mit diesen über unser Online-Formular an.

Ich studiere nicht mehr an der HKB. Was muss ich tun?

- 15) Du musst nichts weiter unternehmen. Wir prüfen einmal jährlich, welche Studierende aktuell noch bei uns eingeschrieben sind. Übrigens: Wenn du nicht mehr an der HKB studierst, verbleibst du in unserer Kartei und kannst bis zu drei Jahre nach dem Verlassen der Hochschule noch vermittelt werden. Die Priorität liegt aber auf aktuell eingeschriebenen Studierenden.